

## Partizipationsbereiche und Beteiligungsrechte in der stationären Erziehungshilfe

Eine Untersuchung im Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ) Leipzig

*Steffen Beyer*

Das Stichwort »Beteiligung« wird von Fachkräften der Jugendhilfe häufig mit positiven Assoziationen verbunden. Zahlreiche Studien belegen jedoch, dass die Umsetzung von Partizipation in der Heimerziehung mit teilweise erheblichen Unsicherheiten verbunden ist (ausführlicher in: Beyer 2007). Diese Unsicherheit mag daraus resultieren, dass »Beteiligung« gesetzlich nicht eindeutig definiert ist. Obwohl rechtliche Vorschriften Beteiligung (allgemein) einfordern, liegt die Umsetzung von Partizipation im Verantwortungsbereich des jeweiligen Trägers der Jugendhilfe. In der Fachwelt wird dazu einheitlich beschrieben, dass gesetzliche Formulierungen von den Trägern der Jugendhilfe zwar pflichtgemäß in die Konzepte übernommen werden, es existieren jedoch kaum konkrete Vorschläge, wie Partizipation in den Einrichtungen ermöglicht werden soll (z. B. Blandow 1999; Kriener/ Petersen 1999; Hartig/ Wolff 2006). Zudem bleibt eine Information der Mitarbeiter/innen über Hintergründe und Bedeutung von Beteiligung häufig aus. Nicht selten führt dies dazu, dass den Kindern und Jugendlichen mögliche Beteiligungsrechte verwehrt bleiben.

Eine als Diplomarbeit im Jahr 2007 durchgeführte Studie untersuchte die Beteiligungsmöglichkeiten von Adressaten im VKKJ Leipzig (Beyer 2007). Die nach § 34 SGB VIII in Wohngruppen lebenden jugendlichen Adressaten der Hilfe konnten beurteilen, in welchem Ausmaß sie Beteiligungsmöglichkeiten bisher erlebt hatten und wie zufrieden sie mit der Umsetzung ihrer Partizipationsrechte waren. Neben der Zielsetzung, durch die Ergebnisse eine Basis für zielgerichtete Veränderungen in der Arbeit des Trägers zu schaffen, stand das Bestreben, die Fachkräfte des Trägers umfassend zu informieren. Es wurde bspw. aufgezeigt, welche Beteiligungsrechte die Adressaten in der Jugendhilfe besitzen, welche fachliche Bedeutung der Adressatenbeteiligung zukommt, welche Beteiligungsformen und -stufen existieren und welche methodischen Ansätze für das Forcieren von Partizipation denkbar sind.

Beteiligungsrechte und -formen für Kinder und Jugendliche sowie Voraussetzungen und Indikatoren für gelingende Beteiligung in der Heimerziehung werden in der Fachöffentlichkeit mittlerweile intensiv diskutiert. Vor allem die Ausführungen von Blandow, Gintzel und Hansbauer (1999; Worauf sich Beteiligungsrechte beziehen können; S. 88 ff.) sowie Kriener (1999; Wichtige Voraussetzungen für Partizipation; S. 112ff.) wurden für die Untersuchung herangezogen. Als Erhebungsinstrument wurde ein speziell auf den Arbeitsbereich des Trägers »VKKJ Leipzig« zugeschnittener Fragebogen entwickelt, bei dem die erfragten Beteiligungsmöglichkeiten in fünf Partizipationsbereiche untergliedert wurden. Für die Darstellung dieser Bereiche wurde ein Modell der Autoren Hartig und Wolff (2006; Indikatoren gelingender Beteiligungspraxis; S. 38 ff.) adaptiert.

Auf die Partizipationsbereiche wird im Folgenden näher, auf die Ergebnisse der Studie jedoch nur sehr verkürzt eingegangen. Alle angeführten Aspekte werden als Beteiligungsrechte der in den Wohngruppen lebenden Kinder und Jugendlichen betrachtet.

## **Bereich 1: Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen**

Formale Beteiligungsformen und Rahmenbedingungen umschreiben regelmäßige und dauerhaft eingerichtete Möglichkeiten der Beteiligung. Wie ist Beteiligung formal in den Wohngruppen geregelt? Existieren regelmäßige individuelle Beteiligungsformen, oder auch repräsentative Foren oder Gremien? Dabei ist nicht vordergründig wichtig, dass derartige Beteiligungsformen benannt werden können, sondern vielmehr die subjektive Einschätzung, ob ein persönliches Mitspracherecht empfunden wird.

Die Kinder und Jugendlichen wurden nach festen Treffen gefragt, bei denen man vor seinen Mitbewohnern selbst zu Wort kommen kann. Sie sollten einschätzen, ob die Betreuer bei diesen Treffen über wichtige Angelegenheiten in den Wohngruppen informieren, ob neue Regeln in der Gruppe mit den Betreuern besprochen werden und ob man Vorschläge für neue Regeln einbringen kann. Im Fragebogen wurde ebenfalls thematisiert, ob neue Mitbewohner vor deren Einzug vorgestellt werden und ob man weiß, wo man sich beschweren kann.

## **Bereich 2: Beteiligung in Hilfekonferenzen**

Ein grundsätzliches Partizipationsempfinden hängt zu einem großen Teil davon ab, wie Beteiligungsmöglichkeiten in Hilfekonferenzen erlebt werden. Wie beurteilen die Kinder und Jugendlichen ihre Mitspracherechte bei der Hilfeplanung allgemein? Wie werden Rechte im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche wahrgenommen? Können sich die Kinder und Jugendlichen aktiv an der eigenen Hilfeplanung beteiligen? Diese Fragen sollen ergründen, ob sich die Kinder und Jugendlichen als Partner im Hilfeplanverfahren verstehen oder ob sich ihre Beteiligungsrechte vordergründig darauf beschränken, bei den Hilfekonferenzen mit anwesend zu sein.

Die Kinder und Jugendlichen wurden gefragt, ob sie im Hilfeplangespräch eigene Probleme ansprechen können bzw. Themen vorschlagen können, über die in den Hilfekonferenzen gesprochen werden soll. Bezüglich der Zielformulierung wurde gefragt, ob man selbst Ideen äußern kann, welche Ziele man erreichen will und wie diese Ziele erreicht werden sollen. Des Weiteren wurde gefragt, ob man Entscheidungen in den Konferenzen auch ablehnen kann.

## **Bereich 3: Umsetzung und Erleben im Alltag**

Maßgeblich sind hier alltagsbezogene Formen der Beteiligung. Wie empfinden die Kinder und Jugendlichen ihre Möglichkeiten, das eigene Leben sowie ihr Umfeld selbst zu gestalten und zu beeinflussen? Wie wird von ihnen die Sicherstellung der eigenen Privat- und Intimsphäre empfunden? Für diesen Bereich wurden bei der

Befragung nur wenige markante Beteiligungsrechte aus der Fülle von alltäglichen Möglichkeiten zur Partizipation in der Heimerziehung ausgewählt.

Können die Kinder und Jugendlichen ihr eigenes Zimmer so gestalten, wie sie es wollen? Können sie selbst bestimmen, was sie in ihrer Freizeit machen und welche Speisen zubereitet werden? Haben sie das Gefühl, ihre Meinung im Alltag frei äußern zu können? Außerdem wurde gefragt, ob die Kinder und Jugendlichen empfinden, dass es genügend Rückzugsmöglichkeiten gibt und ihre Privat- und Intimsphäre somit gewahrt bleibt.

#### **Bereich 4: Beteiligungsklima und Empowerment**

Mit diesem Partizipationsbereich wird beschrieben, ob aus Sicht der Kinder und Jugendlichen die Betreuer/innen dazu bereit sind, Teile von Kontrolle, Einfluss und Macht auf die Adressaten zu übertragen. Haben die Mitarbeiter/innen Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen und können sie Verantwortung an diese abgeben? Dies sind wichtige Voraussetzungen für ein positives Beteiligungsklima in den Wohngruppen. Ebenfalls spielen Aspekte zur Motivation und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen für deren Beteiligungsempfinden eine große Rolle. Werden die Adressaten motiviert, eigene Entscheidungen zu treffen? Können sie Gestaltungsspielräume wahrnehmen und nutzen? Können sie selbstbestimmt und selbstverantwortlich handeln? Mit diesem Bereich kann dargestellt werden, wie die Machtverhältnisse in den Einrichtungen zwischen Adressaten und Mitarbeiter/innen aufgeteilt sind und wie mit Problemen, Kritik oder Widerständen umgegangen wird.

Im Fragebogen wurde nach dem Empfinden der Kinder und Jugendlichen gefragt. Haben sie das Gefühl, dass die Betreuer/innen dazu ermutigen, die eigene Meinung klar zu vertreten und eigene Ideen einzubringen? Sagen die Betreuer/innen, wo man mitbestimmen kann und unterstützen sie, wenn die Adressaten eigene Ideen verwirklichen möchten? Auf die Hilfeforenzen wurde mit der Frage eingegangen, ob die Betreuer/innen dazu motivieren, im Hilfeplangespräch die eigene Meinung zu sagen und angemessen zu vertreten.

#### **Bereich 5: Pädagogische Grundhaltung der Mitarbeiter/innen**

Dieser Bereich befasst sich mit den persönlichen Voraussetzungen und Eigenschaften der Mitarbeiter/innen, die die konkrete Umsetzung von Beteiligung in den Wohngruppen beeinflussen. Ermöglicht oder beeinträchtigt die von den Kindern und Jugendlichen empfundene Grundhaltung der Mitarbeiter/innen die Entwicklung einer durchgängigen Beteiligungskultur? Maßgeblich ist nicht, inwieweit im Rahmen institutionalisierter Partizipationsformen auf Beteiligungsmöglichkeiten eingegangen wird. Vielmehr soll dargestellt werden, inwieweit die Haltung der Fachkräfte in alltäglichen Situationen als beteiligungsförderlich eingestuft werden kann. Mit diesem fünften Partizipationsbereich lässt sich zudem darstellen, inwieweit die Kinder und Jugendlichen ihren Betreuer/innen vertrauen.

Haben die Kinder und Jugendlichen das Gefühl, dass die Betreuer/innen ihnen bei Verbesserungsvorschlägen oder Problemen zuhören? Empfinden sie, dass diese Anliegen von den Fachkräften ernst genommen werden?

Außerdem wurde gefragt, ob das Gefühl besteht, dass man den Aussagen und Versprechen der Betreuer/innen Glauben schenken kann.

## Fazit

Die Studie hat aufgezeigt, dass dem VKKJ Leipzig ein positives Beteiligungsklima in den Wohngruppen bescheinigt werden kann. Besonders hervorzuheben sind ein positiver Umgang mit den Problemen der Kinder und Jugendlichen, eine intensive Adressatenbeteiligung im Rahmen der Hilfeplanung sowie die hohe Zufriedenheit im Bereich der Freizeitgestaltung. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen vor allem bei der Mitbestimmung von Regeln, bei der Zimmergestaltung und Essensauswahl sowie bei der Information zu Beteiligungsmöglichkeiten.

Besonders wichtig erschien, mit der Studie nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die Adressaten über mögliche Beteiligungsrechte und Partizipationsformen in der stationären Erziehungshilfe zu informieren. Babic und Legenmayer (2004) beschreiben, dass in der Jugendhilfe ein zumeist nur eingeschränktes Partizipationsverständnis vorherrscht. Es fehlen häufig Ideen für konkrete Beteiligungsmöglichkeiten, die über das Zugeständnis zur Wunschkäußerung der Adressaten hinausgehen. Diese Tendenz bei den Fachkräften der Sozialen Arbeit macht deutlich, dass noch viel weniger davon ausgegangen werden kann, dass Kinder und Jugendliche in Wohngruppen ihre Beteiligungsrechte umfassend kennen oder diese sogar selbstbewusst einfordern. Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, Beteiligung offener auf allen Hierarchieebenen eines Trägers der stationären Erziehungshilfe zu thematisieren. Auch sollten Adressaten häufiger danach gefragt werden, welche Vorstellungen sie von Beteiligung haben und viel öfter die Möglichkeit bekommen, ihre bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten zu beurteilen.

## Literatur

Babic, Bernhard/ Legenmayer, Katja (2004): *Partizipation in der Heimerziehung : Abschlussbericht der explorativen Studie zu den formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern*. Herausgegeben vom Bayerischen Landesjugendamt. München: Pröll.

Beyer, Steffen (2007): *Partizipation in der Heimerziehung : Beteiligungsmöglichkeiten in stationären Erziehungshilfen am Beispiel einer Evaluationsstudie im Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ) - Eigenbetrieb der Stadt Leipzig*. Diplomarbeit an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH). ([http://www.diebeteiligung.de/pdf/partizheimerz\\_diplomarb\\_beyer\\_leipzig.pdf](http://www.diebeteiligung.de/pdf/partizheimerz_diplomarb_beyer_leipzig.pdf) - 23.01.2009)

Blandow, Jürgen (1999): *Beteiligung als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung*. In: Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (Hrsg.): *Beteiligung in der Jugendhilfepraxis : Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften*. Münster: Votum. S. 45-62.

Blandow, Jürgen/ Gintzel, Ullrich/ Hansbauer, Peter (1999): *Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung : Eine Diskussionsgrundlage*. Münster: Votum.

Hartig, Sabine/ Wolff, Mechthild (2006): *Beteiligung - Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung : Abschlussbericht des Entwicklungsprojekts zur Gewährleistung und zum Ausbau der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung*. Landshut. ([http://www.people.fh-landshut.de/~hartig/ergebnisse/abschlussbericht\\_2006.pdf](http://www.people.fh-landshut.de/~hartig/ergebnisse/abschlussbericht_2006.pdf) - 10.05.2007).

Kriener, Martina (1999): *Beteiligung von Mädchen und Jungen als Chance für mehr Demokratie in der Heimerziehung*. In: Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (Hrsg.): *Beteiligung in der Jugendhilfepraxis : Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften*. Münster: Votum. S. 112-129.

Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (1999): *Partizipation von Mädchen und Jungen als Recht und als sozialpädagogische Handlungsmaxime - Ziel eines Praxisprojektes in der Jugendhilfe*. In: Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin (Hrsg.): *Beteiligung in der Jugendhilfepraxis : Sozialpädagogische Strategien zur Partizipation in Erziehungshilfen und bei Vormundschaften*. Münster: Votum. S. 20-44.

## Autor

---

**Steffen Beyer** ist Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge und arbeitet als Sozialcoach bei der Volkswagen AG in Wolfsburg. Sein Arbeitsbereich ist die innerbetriebliche Sozial- und Suchtberatung sowie das betriebliche Eingliederungsmanagement.

## Kontakt

E-Mail: [sb-14@web.de](mailto:sb-14@web.de)

## Redaktion Newsletter

---

Stiftung MITARBEIT  
Wegweiser Bürgergesellschaft  
Redaktion Newsletter  
Bornheimer Str. 37  
53111 Bonn  
E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)